

Stellungnahme

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten „Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen“

19.01.2021

Seite 1

Zusammenfassung

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig digitale Lösungen für die Funktionsfähigkeit von politischen Institutionen und Willensbildungsprozessen sind. Die Fraktion der Freien Demokraten in Hessen schlägt daher eine Ergänzung von §35 und §78 im Hessischen Hochschulgesetz vor, die die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen explizit in Betracht zieht.

Bitkom begrüßt den Schritt hin zu einer gesetzlichen Verankerung der elektronischen Stimmabgabe bei Gremienwahlen im Hessischen Hochschulgesetz. So kann auch unter Pandemiebedingungen die politische Willensbildung und zudem eine niedrighschwellige Teilhabe garantiert werden, die insbesondere bei einer jungen Wählerschaft die Wahlbeteiligung erhöhen würde.

Digitale Wahlen ermöglichen und gesetzlich festschreiben

Politische Wahlen sind elementarer Bestandteil unseres demokratischen Systems – sie garantieren Teilhabe und damit letztlich die Legitimität unserer politischen Ordnung. Dieser Grundsatz gilt uneingeschränkt auch im universitären Raum. Gerade bei jungen Studierenden werden durch die Teilnahme an Wahlen Grundlagen der politischen Mitbestimmung und Teilhabe gefestigt. Es ist daher essenziell, die Teilhabe an demokratischen Wahlen niedrighschwellig auch durch digitale Wahlen zu ermöglichen. Zeitgleich muss sichergestellt werden, dass der Zugang weiterhin für alle Wahlberechtigten möglich ist.

Insbesondere im Hinblick auf die Corona-bedingten Erfahrungen der vergangenen Monate wird deutlich, dass die Funktionsfähigkeit von demokratischen Institutionen auch in Krisenzeiten entscheidend ist. Es gilt volldigitale Abstimmungen – auch an den Universitäten – endlich gesetzlich zu verankern, um insbesondere in Zeiten von Kontaktbeschränkungen handlungsfähig zu bleiben. Dazu müssen Online-Abstimmungsverfahren gesetzlich als vollwertige Alternativen zur Präsenz- und Briefwahl anerkannt werden.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Lena Flohre
Bereichsleiterin Landespolitik
T +49 30 27576-123
l.flore@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung

Seite 2|3

Viele Universitäten und Hochschulen werden auch nach der Pandemie verstärkt auf Online-Lehre setzen. Dies wird dazu führen, dass Hochschulstrukturen dezentraler werden und Studierende sich nicht immer regelmäßig in den Gebäuden der Hochschule befinden. Möchte man diejenigen, die ihr Studium remote absolvieren, trotzdem als Teil der Hochschulgemeinschaft einbinden, stellen Online-Wahlen einen unumgehbaren Weg dar.

Digitale Wahlen bieten auch darüber hinaus entscheidende Vorteile: Sie sind ressourcenschonend, niedrighschwellig und schneller. Schon zur Bundestagswahl 2017 sagten zwei Drittel der Bundesbürger ab 18 Jahren, dass sie bereit wären, ihre Stimme online abzugeben.¹ Heute wird die Zustimmung als noch höher eingeschätzt.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den Gesetzentwurf zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen und der darin vorgeschlagenen Ermöglichung einer elektronischen Stimmabgabe.

Natürlich muss auch bei Online-Wahlen die Sicherheit des Wahlvorganges garantiert sein. Dass sich dies realisieren lässt, belegt das Beispiel der Universität Osnabrück: Bereits im Februar 2000 fand mit der Studierendenparlamentswahl in Osnabrück die weltweit erste bindende Online-Wahl statt.² Die technischen Lösungen sind längst da, wir müssen sie nur nutzen.

Die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe im Hessischen Hochschulgesetz hat das Potential, einen echten Digitalisierungsschub in die Hochschulen des Landes zu bringen. Mit dem Digitalpakt für Hochschulen hat Hessen bereits eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern übernommen, um seine Hochschulen zu digitalisieren. Um dieses Ziel in die Praxis umzusetzen und die Gelder sinnvoll zu investieren, sind digitale Hochschulwahlen ein wichtiger und grundlegender Schritt. Durch die Förderung im Rahmen des Digitalpakts Hochschulen kann eine rege Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten durch die Hochschulen gefördert werden. Letztlich ist die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe ein wichtiger Schritt im Digitalisierungsprozess unseres Universitätswesens, wie auch unseres politischen Willensbildungsprozesses und läutet somit gleichfalls einen Kulturwandel in Hessen ein.

¹ Bitkom (2017): [Digital entscheidet: Wahlkampf in der Demokratie 4.0](#)

² Bpb (2004): [Online-Wahlen im internationalen Vergleich](#)

Stellungnahme Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung

Seite 3|3

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.